



Neun lebenswichtige Regeln für das Helikopter-Bodenpersonal

Leben und Gesundheit der Menschen haben absolute Priorität

Für uns Mitarbeitende und Vorgesetzte heisst das:

Wir halten konsequent die **Sicherheitsregeln** ein. Arbeitssicherheit ist eine gemeinsame Aufgabe.

Instruktionen und **Sicherheitskontrollen** sind ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Bei Unklarheiten fragen wir nach.

Droht Gefahr für Leben und Gesundheit, **sagen wir STOPP!** In solchen Fällen haben alle das Recht und die Pflicht, die Arbeit zu unterbrechen.

Sicherheitsmängel beheben wir sofort. Wenn dies nicht möglich ist, melden wir sie dem Vorgesetzten und warnen die Arbeitskollegen und -kolleginnen. Sind die Mängel behoben, setzen wir die Arbeit fort.

Diese Regeln stimmen mit den Grundsätzen der «Sicherheits-Charta» überein. In der Charta setzen sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände gemeinsam dafür ein, dass an den Arbeitsplätzen die Sicherheitsregeln eingehalten werden.

www.sicherheits-charta.ch



Weit mehr als bloss Regeln – neun Lebensretter

**Damit wir wieder gesund
nach Hause zurückkehren.**

-
- 1 Zusammenarbeit
absprechen.**
 - 2 Last sicher
anschlagen.**
 - 3 Briefing
durchführen.**
 - 4 Kommunikation
sicherstellen.**
 - 5 Schutzausrüstung
tragen.**
 - 6 Zugang zum Gefahren-
bereich kontrollieren.**
 - 7 Unnötigen Aufenthalt im
Gefahrenbereich vermeiden.**
 - 8 Auf Gefahr durch
schwebende Last achten.**
 - 9 Auf Gefahr durch
Rotorabwind achten.**
-



1 Wir sprechen den Einsatz und die Zusammenarbeit mit den beteiligten Betrieben ab.

Vertreter/-in der Helikopterfirma

Ich spreche den Einsatz und die Zusammenarbeit mit dem auftraggebenden Betrieb und den weiteren Beteiligten ab. Ich vereinbare die erforderlichen Sicherheitsmassnahmen.

Flughelfer/-in (TSOP)*

Ich bringe mein Wissen und meine Erfahrung in Fragen der Sicherheit ein.



2 Wir schlagen die Last sicher an.

Flughelfer/-in (TSOP)*

Ich setze für den Einsatz geeignetes Flugbetriebsmaterial (Lastaufnahmemittel) ein, das dem Stand der Technik entspricht, und wende dieses richtig an.

Zugeteilte Person**

Ich befolge die Anweisungen der Flughelferin / des Flughelfers.



3 Wir führen ein Briefing durch.

Flughelfer/-in (TSOP)*

Ich bin während des Helikoptereinsatzes für die Sicherheit der Personen innerhalb des Gefahrenbereichs verantwortlich. Vor dem Einsatz führe ich ein situationsbezogenes Briefing durch.

Zugeteilte Person**

Ich befolge konsequent die von der Flughelferin/dem Flughelfer instruierten Verhaltensregeln.



4 Wir kommunizieren während des Einsatzes aktiv.

Flughelfer/-in (TSOP)*

Ich stelle sicher, dass ich während des Helikoptereinsatzes mit den zugeteilten Personen kommunizieren kann. Ich überwache die Arbeiten während des Einsatzes und gebe Anweisungen.

Zugeteilte Person**

Ich halte Sichtkontakt zur Flughelferin / zum Flughelfer und befolge deren Anweisungen.



5 Wir tragen die persönliche Schutzausrüstung.

Flughelfer/-in (TSOP)*

Ich stelle sicher, dass die zugeteilten Personen die notwendige persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen. Ich selber trage sie ebenfalls.

Zugeteilte Person**

Ich trage während des Einsatzes die notwendige persönliche Schutzausrüstung (PSA).



6 Wir kontrollieren den Zugang zum Lastaufnahme- und Lastablageort.

Flughelfer/-in (TSOP)*

Ich kontrolliere bei jedem Einsatz den Zugang zum Lastaufnahme- und -ablageort. Ich beurteile die möglichen Gefahren und treffe wenn nötig zusätzliche Massnahmen.

Zugeteilte Person**

Ich bringe mein Wissen und meine Erfahrung in Fragen der Sicherheit ein.



7 Wir vermeiden jeden unnötigen Aufenthalt im Gefahrenbereich.

Flughelfer/-in (TSOP)*

Ich setze nur so viele zugeteilte Personen ein wie nötig. Unbeteiligte weise ich aus dem Gefahrenbereich weg.

Zugeteilte Person**

Ich befolge die Anweisungen der Flughelferin / des Flughelfers. Werde ich während des Einsatzes nicht benötigt, verlasse ich den Gefahrenbereich.



8 Wir achten auf Gefahren durch die schwebende Last.

Alle

Ich halte mich nicht in der An- oder Abflugachse des Helikopters auf. Ich positioniere mich so zur Last, dass ich weder eingeklemmt werde noch abstürze. Wenn immer möglich halte ich mir einen Rückzugsweg frei.



9 Wir achten auf die vom Rotorabwind (Downwash) verursachten Gefahren.

Alle

Ich Sorge für einen sicheren Stand. Lose Gegenstände entferne oder sichere ich.

Die Suva will Leben bewahren

Bei Helikoptereinsätzen kann es zu schweren Arbeitsunfällen mit gravierenden Folgen kommen.

Das können wir vermeiden! Indem wir bei der Arbeit die neun Regeln in diesem Prospekt einhalten.

Die «Neun lebenswichtigen Regeln für das Helikopter-Bodenpersonal» wurden in Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen erarbeitet:

- Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL
- Swiss Helicopter Association SHA
- Schweizerischer Baumeisterverband SBV
- Waldwirtschaft Schweiz WVS

* Die Abkürzung in den Klammern hinter «Flughelfer/-in» ist die Bezeichnung gemäss der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA):

- TSOP (Task Specialist Operator) = Flughelfer/-in Helikopterbetrieb
- TST (Task Specialist Third Party) = Hilfsflughelfer von Drittbetrieben

** Zugeteilte Personen sind Mitarbeitende der Auftraggeberin, zum Beispiel Forst-, Bau-, Montage- oder Landwirtschaftspersonal.

Zu den neun Regeln in diesem Prospekt ist auch eine Instruktionsmappe erhältlich. Sie unterstützt die Vorgesetzten und Flughelfer/-innen bei der Instruktion der zugeteilten Personen. www.suva.ch/88819.d

Suva

Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte

Bereich Gewerbe und Industrie

Tel. 058 411 12 12

kundendienst@suva.ch

Bestellungen

www.suva.ch/84050.d

Titel

Neun lebenswichtige Regeln für das Helikopter-Bodenpersonal

Gedruckt in der Schweiz

Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – mit Quellenangabe gestattet.

Erstausgabe: Oktober 2014

Überarbeitete Ausgabe: März 2026

Publikationsnummer

84050.d



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Finanziert durch die EKAS
www.ekas.ch